

## „ÖDüPlan Plus“ wieder mit neuen Funktionen

Das Düngeplanungs- und Aufzeichnungsprogramm „ÖDüPlan Plus“ der „Boden.Wasser.Schutz.Beratung“ der LK Oberösterreich ist seit Februar unter [www.oedueplanplus.at](http://www.oedueplanplus.at) verfügbar. Bereits 2750 Betriebe verwenden es für die Dokumentation der Düngungs- und Pflanzenschutzmaßnahmen im Rahmen der neuen GAP. Das Programm kostet einmalig 220 Euro und steht auch für die Bäuerinnen und Bauern als zeitlich befristete Testversion kostenlos zur Verfügung. „ÖDüPlan Plus“ wird laufend weiterentwickelt und optimiert. Folgendes ist derzeit neu verfügbar:

- Seit September ist der Import der Schläge über den AMA-Import möglich und erleichtert somit die Eingabe der Felder in der Felderliste, gerade bei Betrieben mit vielen Schlägen, deutlich. Unter „Felder“ befindet sich am unteren linken Rand der Button „Felder importieren (eAMA)“. Dazu ist auch eine Anleitung abrufbar.
- Neues Wirtschaftsjahr 2024 kann angelegt werden.
- Ab sofort stehen unter „Berichte“ neue Reports wie



Das Programm kann auch via Smartphone bedient werden.

zum Beispiel Felder-Liste, Düngeverteiliste oder Betriebsweite-Daten zur Verfügung.

- Anpassungen im Bereich Eingabe der Erntemaßnahme, Saldberechnungen
- diverse Layoutanpassungen)

Noch in Ausarbeitung befindet sich derzeit das Modul zur Kostenrechnung, dieses wird im November freigeschaltet werden. Für dessen Nutzung fallen keine zusätzlichen Kosten an. Informationen zu Kursen und Schulungen zum ÖDüPlan Plus sind unter [www.bwsb.at](http://www.bwsb.at) im Bereich „Aufzeichnungsprogramme“ zu finden. Fragen werden auch unter Tel. 050/69 02-14 26 gerne beantwortet.

## Mit Bildung gut gerüstet in sich wandelnde Zukunft

Mehr als 13000 Veranstaltungen finden sich im neuen Bildungsprogramm 2023/24 des Ländlichen Fortbildungsinstituts (LFI). Neben Präsenzkursen setzt dieses verstärkt auf digitales Lernen. „Die Landwirtschaft ist ein sich ständig weiterentwickelnder Sektor. Daher ist es wichtig, dass Landwirte Zugang zu Weiterbildungsmöglichkeiten haben. Das LFI der Landwirtschaftskammer OÖ gibt wertvolle Impulse zur Gestaltung dieses Wandels“, sagt Kammerdirektor Karl Dietachmaier. Bildung sei schließlich die Basis für Bäuerinnen und Bauern, um ihre Betriebe, aber auch sich selbst zukunftsfit zu halten. Neben Fachtagungen und Spezialseminaren, in denen es um Tierhaltung, Ackerbau und Grünlandwirtschaft geht, wird Bildungsinteressierten mit Themen aus den Bereichen Gesundheit, Ernährung, Natur und

Umwelt ein breites Spektrum an Präsenz- und Onlinekursen geboten.

„Das Interesse der Konsumenten, mehr über Landwirtschaft und Lebensmittelherkunft zu erfahren, wird immer größer. Daher ist es besonders wichtig, dass Bäuerinnen und Bauern aktiv in den Dialog treten, um ein authentisches Bild der Landwirtschaft zu vermitteln. In speziellen Seminaren stärken wir die Kompetenz zur Gesprächsführung“, betont LFI-Geschäftsführerin Manuela Jachs-Wagner.

### Neu: Bildungskatalog online zum Blättern

Das LFI setzt auch verstärkt auf digitale Werbung und Publikation. So ist das aktuelle Bildungsangebot bequem jederzeit auf der LFI-Website unter [www.oefl.at](http://www.oefl.at) abrufbar. Dort sind auch alle Kurse buchbar.

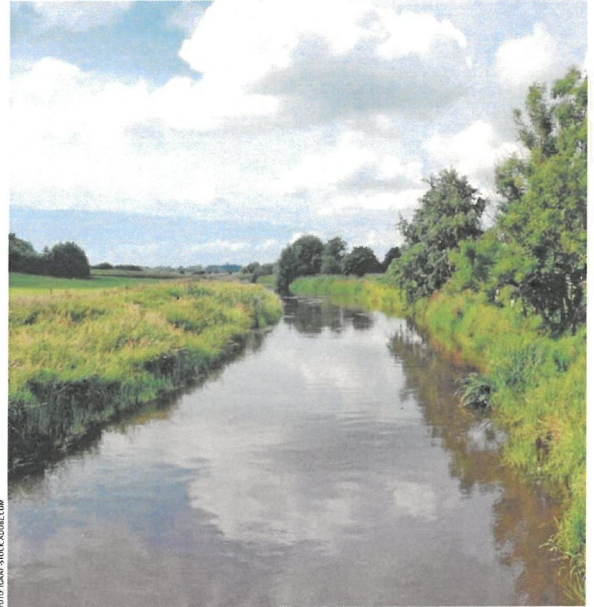


Bildung hilft dabei, die ständigen Veränderungen zu meistern.

# Jetzt einsteigen in den Schutz des „Wasserlandes“

Oberösterreichs Bäuerinnen und Bauern sind führend, was die Teilnahme an der Öpul-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“ betrifft. Zusätzlich zum österreichweiten Agrar-Umweltprogramm gibt es in Oberösterreich auch die Landesstrategie „Grundwasser 2030“.

Aktuell nehmen hierzulande 2150 Bäuerinnen und Bauern an der Grundwasserschutz-Maßnahme teil. Das entspricht 66 Prozent der Ackerflächen, gefolgt vom Burgenland mit 59 Prozent. In der Steiermark beispielsweise werden nur zwölf Prozent der Ackerflächen nach den Auflagen dieser Maßnahme bewirtschaftet. Aus Sicht des flächendeckenden Boden- und Gewässerschutzes sind hohe Teilnehmeraten unbedingt erforderlich. Ein Neueinstieg in diese Maßnahme ist noch heuer und nächstes Jahr im Zuge einer Beantragung im Mehrfachantrag (MFA) jeweils bis 31. Dezember möglich. „Die ‚Boden.Wasser.Schutz.Beratung‘ der Landwirtschaftskammer Oberösterreich unterstützt gerne bei der Entscheidungsfindung“, betont Thomas Wallner, der Leiter des Referats.



Flächendeckender Boden- und Gewässerschutz braucht hohe Teilnehmeraten.

### Was Teilnehmer wissen sollten und zu beachten haben

Bis zum Jahresende bietet sich heuer somit die vorletzte Einstiegsmöglichkeit in das Programm. Was gilt es dabei zu beachten? Im ersten Teilnahmehjahr müssen mindestens zwei Hektar Ackerfläche in der Gebietskulisse bewirtschaftet werden. Gewählt werden kann zwischen der Maßnahme „Zwischenfruchtanbau“ oder „System Immergrün“. Für die Ackerflächen im Gebiet sind betriebliche Aufzeichnungen zu führen, die Termine dafür müssen eingehalten werden. Stickstoffüberschüsse von mehr als zehn Kilogramm je Hektar aus vorangegangenen Kulturen müssen in ÖO mit einem Faktor von 0,6 berücksichtigt werden. Ebenso einzuhalten sind die Bestimmungen zur Bodenbedeckung über den Winter beziehungsweise zur Anlage einer Nachfolgekultur (Vermeidung von Schwarzbrache).

Bis spätestens 31. Dezember 2026 sind zehn Stunden Weiterbildung in Anspruch zu nehmen, ebenfalls bis 31. Dezember 2026 ist ein Wasserschutzkonzept zu erstellen, pro angefangenen fünf Hektar Ackerfläche in der Gebietskulisse ist eine Bodenprobe zu ziehen. Innerhalb der Gebietskulisse ist der Einsatz bestimmter Wirkstoffe (Terbutylazin, Metazachlor, Dimethachlor, S-Metolachlor) beim Anbau von Soja, Mais, Sorghum, Zuckerrübe und Raps verboten.

Als so genanntes „Top-Up“ gibt es in Oberösterreich mit der Strategie „Grundwasser 2030“ noch folgende Regeln zu berücksichtigen:

- Verzicht auf N-haltige Dünger, Klärschlamm, Klärschlammkompost auf Ackerflächen von 15. Oktober bis 15. Februar, bei Mais bis 21. März des Folgejahres. Ausnahmen stellen Mist, Kompost und die Ausbringung auf Ackerfutterflächen dar.
- Stickstoffgaben, die nach Abzug der Stall- und Lagerverluste mehr als 80 Kilogramm Nitrat-N, Ammonium-N

oder Carbamid-N je Hektar und Jahr enthalten, sind zu teilen (Ausnahmen bei stabilisierten N-Düngern)

- Verzicht auf die Anlage von Begrünnungskulturen gemäß Variante drei der Maßnahme „Begrünnung – Zwischenfrucht“
- Chemische Pflanzenschutzmaßnahmen: Im Rahmen des integrierten Pflanzenschutzes muss im Vorfeld ein Kontrollgang durchgeführt werden beziehungsweise ist die Warndienstmeldung ([www.warndienst.at](http://www.warndienst.at)) zu berücksichtigen und schlagbezogen zu dokumentieren.

### Gründe für einen Einstieg in Gewässerschutz-Maßnahmen:

- Unsichere Märkte: Öpul-Maßnahmen sind bis Ende 2028 klar definiert und kalkulierbar
- Gesetzliche Auflagen, zum Beispiel die Nitrat-Aktionsprogrammverordnung oder die Ammoniakreduktionsverordnung, werden mehr, zum Beispiel in Nitrat-Risikogebieten (Traun-Enns-Platte). Durch die freiwillige Öpul-Teilnahme wird die Erfüllung der Auflagen abgegolten.
- Durch eine Teilnahme am Programm setzt man aktiv Maßnahmen zum Boden- und Gewässerschutz.
- Eine rege Teilnahme verstärkt das positive Image für die außerlandwirt-

schaftliche Bevölkerung, vor allem durch sichtbare Veränderungen, wie zum Beispiel „Blühende Zwischenfrüchte im Herbst“.

Mit dem Öpul 2023 gibt es in Österreich ein Programm mit einer Vielzahl an Maßnahmen, die im öffentlichen Interesse entsprechend abgegolten werden. Ein Neueinstieg in die Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“ und/oder in andere Öpul-Maßnahmen, wie zum Beispiel „Erosionsschutz Acker“, „Bodennahe Gülleausbringung und Separierung“ sollte ernsthaft in Betracht gezogen werden. Das Ziel sind jedenfalls hohe Teilnehmeraten, um boden- und gewässerschonende Landbewirtschaftungsmaßnahmen bestmöglich und auch flächendeckend umsetzen zu können.

### Etwas verändern – auch um etwas bewahren zu können

„Es empfiehlt sich auf jeden Fall, am Ball zu bleiben und das vielfältige Beratungs- und Informationsangebot zu nutzen und den eigenen Betrieb Öpul-fit zu machen. Frei nach einem Zitat von Gustav Heineemann: ‚Wer nichts verändern will, wird auch das verlieren, was er bewahren möchte‘“, so Thomas Wallner, Leiter der Boden.Wasser.Schutz.Beratung.

## PRÄMIEN

Die Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“ wird wie folgt vergütet:

	Euro/ha
Basisprämie	50
Landes-Top-Up (in ÖO verpflichtend)	30
Zuschlag für die ersten 10 ha für Bildungs- und Beratungsaufgaben (Gewässerschutzkonzept, 10 Std. Weiterbildung)	30
Zuschlag für Pflanzenschutzmittelverzicht Mais (ohne Saatmais) und Sorghum	20
Zuschlag für Pflanzenschutzmittelverzicht Raps und Saatmais	60
Auswaschungsfähigete Ackerflächen (bis max. 20 % der Ackerfläche des Betriebes)	450
Zuschlag stark stickstoffreduzierte Fütterung bei Schweinen (nur für Betriebe mit > 1 GVE Schweine je ha Ackerfläche)	50